

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Von bisher	19,54	auf	20,16
------------	-------	-----	-------

Horst (Holst.), den 14.07.2016

Schulverband Horst

Gez.

Gaudlitz

Verbandsvorsteherin

Vorstehende Nachtragsaushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.07.2016

Amt Horst-Herzhorn

Mohrdiek, Amtsvorsteher